



DSTG *informiert*

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2019 Nr. 6



© adobe stock / fotogestoeber

**Anhebung der Einstiegsämter -
Langjährige Forderung der DSTG erfüllt!**



Detlef Dames

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach der parlamentarischen Sommerpause stehen die Haushaltsberatungen für den kommenden Doppelhaushalt an. Wir haben die nachstehenden Forderungen an die politischen Entscheidungsträger herangetragen und nehmen somit aktiv für Sie an den Beratungen teil.

Die Forderungen lauten im Einzelnen:

1. Es muss für den nächsten Doppelhaushalt genug Geld eingestellt werden, damit sichergestellt ist, dass in Berlin bis 2021 der Durchschnitt des Besoldungsniveaus der übrigen Bundesländer erreicht wird. Dabei muss aus unserer Sicht beachtet werden, dass die zu erwartende Ballungsraumzulage nicht in die Abstandsberechnung zu den übrigen Bundesländern mit einbezogen wird. Es handelt sich dabei nämlich um eine Zulage, die den Berliner Besonderheiten **zusätzlich** zur eigentlichen Besoldungsanpassung gezahlt werden soll.

2. Zudem müssen genügend Mittel vorhanden sein, um zusätzliche Stellen in der Finanzverwaltung finanzieren zu können: Eine wachsende Stadt stellt die Verwaltung vor Herausforderungen, die mit der aktuellen Personaldecke nicht zu bewältigen sind. Im Übrigen werden für die zu erwartende Neubewertung des Berliner Grundvermögens umfangreiche Aufgaben auf die Finanzverwaltung zukommen, für

die weitere Stellen in nicht unerheblichem Ausmaß notwendig werden.

3. Diese Stellen sollten aus unserer Sicht Beamtenstellen sein. Zum einen handelt es sich hierbei um hoheitliche Aufgaben, die nur von Beamtinnen und Beamten wahrgenommen werden. Zum anderen sind Beamtenstellen in der Finanzierung für den Landeshaushalt günstiger als Angestelltenstellen.

4. Sollten die Hauptfeststellungen der Einheitswerte jedoch trotzdem Angestellten übertragen werden, gilt dringend zu beachten, dass wir es hier mit keiner nur kurzfristigen Aufgabe für die Finanzverwaltung zu tun haben. Die bestehende Einheitswertregelung ist ja genau deshalb außer Kraft gesetzt worden, weil über Jahrzehnte keine neu, den aktuellen Werten angepasste Wertfeststellung vorgenommen wurde. Infolgedessen wird künftig die Bewertung von Grundvermögen in einem fünf bis sechsjährigen Turnus wiederholt werden müssen und damit eine dauerhafte Aufgabe darstellen. Erforderlich sind damit auch die Anmeldung von Stellen und nicht von Beschäftigungspositionen.

Die Bewertung dieser Stellen müsste aus der Sicht der DSTG mit EG 6 und höher erfolgen.

5. Die Mittel im Doppelhaushalt müssen ausreichen, um Vorsorge für eine ausreichende Anzahl an zusätzlichen Anwärterinnen und Anwärtern zu schaffen. Als DSTG sind wir davon überzeugt, dass mindestens 250 Auszubildende pro Laufbahngruppe eingestellt werden müssen. Außerdem müssen die Mittel für die Ausbildung an sich drastisch erhöht worden- als Stichwort sei hier die Digitalisierung der Lehre genannt.

6. Zudem sollten Mittel bereitgehalten werden, um die Forderung der DSTG nach Anhebung der Eingangs- und Endämter um eine Besoldungsstufe in der Steuerverwaltung realisieren zu können. Da im Rahmen des Risikomanagements die

einfachen Fälle der Computer erledigen soll, bleiben die ausnahmslos schwierigen Fälle für die Beschäftigten. Die somit qualitativ hochwertiger gewordenen Aufgaben müssen sich zwingend in der Stellenbewertung durch die Anhebung der Anfangs- und Endämter in allen Laufbahngruppen widerspiegeln.

7. Die Krankheitsquote in den Finanzämtern ist immens, der Etatansatz für das Gesundheitsmanagement sollte drastisch erhöht werden.

8. Zudem sollte im Haushalt ausreichend finanziell Vorsorge getroffen werden, um die zwingend zu erhöhenden Sicherheits-

maßnahmen in den Finanzämtern umsetzen zu können. Wir halten eine Erhöhung des Etatansatzes sowohl für die Gebäudesicherheit, als auch für die Eigensicherung für notwendig. Beispielhaft sei hier auf die Reichsbürgerproblematik und die zunehmende Gewaltbereitschaft von Clans verwiesen.

Wir werden Sie auf jeden Fall über das Ergebnis der Haushaltsberatungen informieren.

Mit kollegialen Grüßen



ANHEBUNG DER EINSTIEGSÄMTER - DER ANFANG IST GEMACHT

In der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst) sollen mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 die Voraussetzungen geschaffen werden, um alle A6er nach A7 zu heben.

Künftig sollen also alle Steueranwärtinnen und Steueranwärter nach der Laufbahnprüfung direkt in der Besoldungsgruppe A7 anfangen.

Für die Hebung von A6 nach A7 fehlt neben der Verabschiedung des Haushalts 2020/2021 noch die entsprechende Rechtsgrundlage (Änderung der Laufbahnverordnung). Hier ist nicht absehbar, wann die geänderte Verordnung in Kraft tritt.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die sich noch in A6 befinden und bereits beförderungsfähig sind, sollen nach Aussage der Senatsverwaltung für Finanzen in den Stellenplänen der Finanzämter bereits zum 01.01.2020 entsprechende Beförderungstellen geschaffen werden. Somit stünde der Ausschreibung der Stellen für diesen Personenkreis und einer Auswahl der

Kolleginnen und Kollegen nichts entgegen. Dadurch könnten diese Kolleginnen und Kollegen bereits vor der Hebung der Übrigen A7 werden.

Damit wird der Forderung der DSTG nur zum Teil gefolgt.

Wir begrüßen ausdrücklich die Anhebung des Einstiegsamtes in der LfbGr. 1.2, halten jedoch diesen einen Schritt für nicht ausreichend.

Vielmehr müssen die Einstiegsämter aller Laufbahngruppen um eine Besoldungsstufe erhöht werden.

Damit zusammenhängend sind auch die Endämter zu erhöhen, denn durch die Erhöhung des Eingangsamtes geht eine Beförderungsmöglichkeit verloren, was sich wiederum negativ auf die Motivation auswirkt. Auch die Durchlässigkeit der Laufbahngruppen, wie sie in anderen Verwaltungslaufbahnen vorgesehen ist (ohne zusätzliche Prüfungen), könnte die Motivation fördern.

0,- Euro Girokonto¹ vom Sieger für Gewinner

Vorteil für
dbb-Mitglieder und
ihre Angehörigen:
30,- Euro
Startguthaben

- ✓ **Bundesweit kostenfrei Geld abheben**
an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner sowie an den Kassen vieler Verbrauchermärkte
- ✓ **Einfacher Kontowechsel**
in nur 8 Minuten
- ✓ **BBBank-Banking-App**
mit Fotoüberweisung, Geld senden und anfordern (Kwitt) und mehr...
- ✓ **Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst**



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 07 21/141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb



www.bbbank.de/termin



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ

Bank des Jahres
Überregionale Filialbanken

Kundenbefragung
Nov. 2018
6 Filialbanken
www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

 ntv

DIE BALLUNGSRAUMZULAGE KOMMT - LANGJÄHRIGE FORDERUNG DER DSTG ERFÜLLT

Voraussichtlich ab September 2020 zahlt das Land Berlin seinen Beschäftigten eine **Ballungsraumzulage in Höhe von 150,- €**. Diese steht Tarifbeschäftigten und Beamten gleichermaßen zu.

Dabei besteht ein Wahlrecht zwischen einer Barleistung in voller Höhe oder der Nutzung eines sog. „Landestickets“. Hierbei handelt es sich um eine speziell für den öffentlichen Dienst von Berlin geschaffene Fahrkarte.

Mit der Einführung des Landestickets wird eine langjährige Forderung der DSTG nachgekommen und führt zu einer echten und spürbaren Entlastung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Entscheidet sich eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter für das Landesticket, wird der Wert der Fahrkarte von der Ballungsraumzulage abgezogen und der verbleibende Betrag ausgezahlt.

Ziel des Landestickets ist es die Ver-

kehrswende in Berlin zugunsten der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel voranzutreiben und mehr Menschen zum Pendeln mit dem ÖPNV zu bewegen.

Wer bereits eine Monatskarte oder ein Firmenticket besitzt kann besonders vom Landesticket profitieren, ist dieser Zuschuss doch nach § 3 Nr. 15 EStG steuerfrei.

Die Zahlung der Ballungsraumzulage darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Berlin weiterhin einen erheblichen Besoldungsrückstand gegenüber den anderen Bundesländern hat und diese Zulage zusätzlich gezahlt wird, also nicht zur amtsangemessenen Besoldung gehört. Aus Sicht der DSTG darf weder die Ballungsraumzulage noch die erhöhte Jahressonderzahlung mit in die Berechnung des Besoldungsrückstandes mit einbezogen werden.

ANPASSUNG DER ABGEORDNETENBEZÜGE

Eine Anpassung des Arbeitslohns an den Durchschnitt der anderen Bundesländer und das auch noch zum 01.01.2020.

Was für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Berlin ein Traum ist, für die Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses wird es zur Wirklichkeit. Diese haben jüngst beschlossen ihre **Diäten annähernd zu verdoppeln** und somit zu den Landtagen der anderen Länder aufzuholen. Als Gegenleistung müssen sie dafür auch als Vollzeitparlamentarier tagen. Die Erhöhung der Diäten sei den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gegönnt, arbeiten Sie doch tatsächlich mindestens einen vollen Arbeitstag und müssen dafür die Zeit für ihre Haupttätigkeit stark beschränken.

Während aber die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Berlin bereits seit Jahren die volle Arbeitszeit im Vergleich zu den anderen Bundesländern

haben, sollen Sie aber dennoch ein weiteres Jahr, bis 2021, warten. Erst dann ist, vermutlich, auch bei uns das Besoldungsniveau der anderen Bundesländer erreicht. Darüber hinaus müssen die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern für eine 100%-ige Bezahlung den Arbeitsaufwand für 100 Beschäftigte mit 90 Beschäftigten erledigen. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen!

Die DSTG fordert seit Jahren eine Angleichung an das übrige Besoldungsniveau und empfindet die Anhebung der Abgeordnetenbezüge als eine Dreistigkeit, da wir seit Jahren mehr als 100% Leistung erbringen und dafür nicht einmal annähernd 100% Gehalt erhalten. Die eigene Bevorzugung verurteilen wir und fordern erneut die unverzügliche Anhebung der Besoldung an den Durchschnitt der Besoldung der anderen Bundesländer (inclusive der Bundesbesoldung).

DAS ABGEORDNETENHAUS BEFASST SICH MIT DER FINANZVERWALTUNG

Am 29.05.2019 fand durch den Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses eine Anhörung des Finanzsenators statt.

Initiator dieser Anhörung waren wir als DSTG Berlin und haben diesmal den parlamentarischen Weg beschritten, um die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu vertreten.

Bereits in den vergangenen Ausgaben haben wir über unsere Gespräche mit den verschiedenen Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses berichtet. Als DSTG haben wir den Fraktionen unsere Sicht über die personelle Ausrichtung der Finanzämter und die Bewältigung anstehender Aufgaben dargestellt.

Einige Kolleginnen und Kollegen der DSTG nahmen daher im Zuschauerraum Platz, um die Veranstaltung live zu verfolgen. Sie durften hierbei einige Überraschungen miterleben.

So war uns beispielsweise neu, dass wir auch für andere Verwaltungen ausbilden.

Die Einstellung von Laufbahnabsolventen als Tarifbeschäftigte begründet Herr Senator Dr. Kollatz unter Anderem damit, dass den Kolleginnen und Kollegen eine weitere Chance gegeben werden soll, soweit, so gut), aber „Manchmal ist es dann eben halt nicht das Finanzamt“.

Mit den Kolleginnen und Kollegen möchte man diskutieren, ob die Zukunft vielleicht auch woanders liegt als in den Finanzämtern.

Eine Antwort die schockiert. Seit Jahren steigen die Ausbildungszahlen rapide an und werden aller Voraussicht nach noch weiter steigen. Dies ist gut und wünschenswert, zeigt es doch, dass auch bei der Senatsverwaltung für Finanzen der drohende Personalkollaps erkannt wurde

und nun gegengesteuert werden muss.

Und nun ist man bereit die dringend benötigten Kolleginnen und Kollegen in andere Verwaltungen abwandern zu lassen?

Aus Sicht der DSTG ist die Befristung weiterhin eine Befristung ohne Sachgrund steht und damit den eigenen Beschlüsse des Senats entgegen. Alle Anwärtinnen und Anwärter, die die entsprechende Laufbahnprüfung erfolgreich abgelegt haben sind in ein Beamtenverhältnis auf Probe zu ernennen. **Diese Kolleginnen und Kollegen haben bewiesen dass sie das Zeug haben um im Finanzamt zu arbeiten und sie werden auch dringend gebraucht.**

Auch die Frage der Gestaltung der theoretischen Ausbildung und der Auswirkungen der Zusammenarbeit mit Brandenburg auf die Berliner Anwärtinnen und Anwärter wurde erörtert.

Und hier müssen wir dem Senator entschieden widersprechen.

Die DSTG Berlin ist nicht grundsätzlich gegen Kooperationen mit dem Land Brandenburg. Uns geht es um die Problematik, wie diese umgesetzt und gelebt werden. Es geht auch nicht darum mit einer rosaroten Brille die Vergangenheit zu heroisieren, sondern die Gegenwart und die Zukunft zu gestalten. Und wenn Berlin mehr als 2/3 der dortigen Auszubildenden stellt, sollte es auch maßgebenden Einfluss auf die Unterrichtsgestaltung haben.

Auch die Dozentengewinnung läuft leider nicht so gut wie erhofft. Trotz der guten Beförderungsmöglichkeiten und der wirklich sinnstiftenden Tätigkeit. Hier könnte vielleicht auch die Chance darin bestehen, statt in Wildau, eine Außenstelle in Berlin zu schaffen. Denn auch der weite Fahrtweg hält doch einige Kolleginnen und Kollegen von der Bewerbung als

Dozierende ab.

Und ohne weitere Lehrkräfte, auch aus Berlin, wird die absehbar weiter steigende Anwärterzahl von der Landesfinanzschule und der Fachhochschule für Finanzen nur unter großem Einsatz der bereits jetzt tätigen Dozierenden zu bewältigen sein.

Und wie sieht es mit der Attraktivität der Ausbildung und Tätigkeit in der Berliner Finanzverwaltung aus?

Wenn man als Anwärtlerin oder Anwärter das erste Mal an die Finanzschule oder die Fachhochschule fährt, stellt man fest, dass man einen Fahrausweis für den Tarifbereich C benötigt. Als nächstes erfährt man, dass die Kolleginnen und Kollegen links und rechts eine höhere Besoldung erhalten. Teilweise über 150 €.

Von weiteren Kosten, insbesondere für die Unterkunft und Verpflegung mal abgesehen.

Die Ausbildung in der Finanzverwaltung ist sehr anspruchsvoll und von enormer Qualität.

Davon zeugen neben den leider noch immer zu hohen Durchfall- und Abbruchquoten, insbesondere in der Laufbahngruppe 2, auch das starke Interesse der steuerberatenden Berufe an den Absolventinnen und Absolventen.

Aber im Vergleich zu den Möglichkeiten in den anderen Bundesländern liegt Berlin bei der Attraktivität der Ausbildung weit abgeschlagen.

Und die Raumproblematik ist noch immer nicht gelöst. Der Campus ist für die derzeit hohe Zahl an Anwärtnerinnen und Anwärter nicht ausgelegt. Daher werden auch jedes Jahr mehr Studiengruppen nach Wildau ausgelagert, mindestens für das Grund-

studium.

Zwar erfolgen auf dem Campusgelände Baumaßnahmen, aber wann diese abgeschlossen sind ist noch nicht sicher. Hoffentlich vermindert Berlin bis dahin nicht die Zahl seiner Auszubildenden. Damit ist aus Sicht der DSTG aber nicht zu rechnen, auch wenn seitens der Senatsverwaltung ab 2020 ein Überhang in der Laufbahngruppe 1.2 erwartet wird – was aus Sicht der DSTG definitiv nicht stimmt!

Interessant ist die Aussage des Senators, dass das Land Berlin in Königs Wusterhausen ggf. eigene Gebäude errichten möchte, sofern dies möglich ist. Erfolgen soll dies durch landeseigene Gesellschaften. Es kann sich also nur um Wohnräume handeln.

Die DSTG Berlin wird weiterhin daran arbeiten, dass die Berliner Finanzverwaltung mit dem benötigten Personal ausgestattet wird, dass es gerecht entlohnt wird und dass die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Um unsere Ziele zu erreichen, nutzen wir sowohl die Möglichkeiten des Personalvertretungsgesetzes des Landes Berlins mit den örtlichen Personalräten und dem Gesamtpersonalrat.

Stoßen wir dabei an die gesetzlichen Grenzen bedienen wir uns darüber hinaus den Möglichkeiten einer erfahrenen und gut vernetzten Gewerkschaft, der DSTG, und scheuen uns nicht die Parteien und Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus anzusprechen und auf Missstände in der Finanzverwaltung aufmerksam zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe mache ich Sie auf einen Missstand aufmerksam und fordere schnellstmögliche Abhilfe.

Eltern können heutzutage erfreulicherweise Elternzeit nehmen, das ist bekannt. Viele nützliche Tipps und Online-Formulare für die Anforderung des dann beim Jugendamt zu beantragenden Elterngeldes gibt es auf der folgenden Berlinseite:

[http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternzeit/Wie verhält es sich aber mit der Beihilfe?](http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternzeit/Wie_verhaelt_es_sich_aber_mit_der_Beihilfe?)

Während der Elternzeit erhalten Sie keine Besoldung, sondern das Elterngeld. Dieses zahlt nicht der Dienstherr aus. Trotzdem sind Sie im Laufe der Elternzeit genauso beihilfeberechtigt wie in Ihrer aktiven Dienstzeit. Die Geburt des Kindes wird danach natürlich bei der Mutter abgerechnet. Wird das Kind krank oder muss es beispielsweise zu Folgeuntersuchungen oder zurück ins Krankenhaus, weil sich Komplikationen ergeben haben, sei es, weil es sich um ein Frühchen handelt, muss nun die Beihilfe für das Kind einspringen.

Für das Kind muss aber eine Beihilfeberechtigung bestehen. Diese ergibt sich ganz strikt danach, ob das Kind im Familienzuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz berücksichtigt ist und daran orientiert sich die Beihilfestelle im Landesverwaltungsamt (LvwA).

Hier sind mir problematische Fälle bekannt geworden.

Der Ortszuschlag/Familienzuschlag wird ebenfalls vom LvwA eingepflegt. Dies kann aber aufgrund personeller Unterbesetzung und Überlastung längere Zeit dauern. Solange ist das Kind nicht beihilfeberechtigt. So kann es bei einem kranken Kind ganz schnell zu Rechnungen im vierstelligen Bereich kommen, die dann

ausgelegt werden müssen.

Das ist nicht zumutbar!

Davon abgesehen, dass natürlich mehr Personal gefordert wird, könnte beim LvwA eine „Akutstelle“ geschaffen werden, wo diese Fälle schneller bearbeitet werden.

Andersherum besteht natürlich die Pflicht, Änderungen zuungunsten der Eltern sofort mitzuteilen, weil sonst Nachteile entstehen können.

Ich werde das an geeigneter Stelle vortragen und Sie informieren.

Herzliche Grüße

Marita Bartelt

Meine Kontaktdaten:

Marita Bartelt

Telefon im FA FuSt: 9024 32317

DSTG-Landesfrauenvertreterin

E-Mail: marita.bartelt@dstg-berlin.de



Impressum:

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin.

Tel.: 030 21473040.

Fax: 030 21473041.

Internet: www.dstg-berlin.de.

E-Mail: info@dstg-berlin.de.

V.i.S.d.P.: Detlef Dames.

Redaktion: Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Christoph Opitz, Gino Quart, Manuela Sottong, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt, Sandra Kothé

Fotos: Archiv der DSTG Berlin.

Anzeigenverwaltung: Kirstin Wohlgemuth, Landesgeschäftsstelle.

Druck: eXTremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg.

Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die DSTG Mitglieder Berlin.

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich

gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/ des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.